

Ordnung für Praktikum und Seminar der Physiologie  
für Studierende der Humanmedizin ab WS 2020/21

In näherer Ausführung der geltenden Studienordnung *Humanmedizin*<sup>1</sup> gilt:

### 1) Zulassung zum Praktikum und Seminar

Studierende<sup>2</sup> erhalten eine einmalige Zulassung zum Praktikum und zum Seminar – unentschuldigtes Fehlen oder Nichtbestehen der Leistungskontrolle(n) führt nicht zu einer erneuten Zulassung. Eine erneute Zulassung steht in Härtefällen im Ermessen des Lehrbeauftragten.

Die Leistungsnachweise „Praktikum der Physik für Mediziner“ und „Praktikum der Chemie für Mediziner“ sind Voraussetzung für die Zulassung zum „Praktikum der Physiologie“.

Studierende, die an die Universität Leipzig gewechselt sind und Teilleistungen (z.B. nur den Praktikums- aber nicht den Seminarschein) nachweisen können, werden zum noch fehlenden Teil zugelassen.

### 2) Gliederung und Durchführung der Veranstaltungen

Auf Grund der unklaren Lage bezgl. der COVID-Pandemie ist wahrscheinlich, dass die Lehre zum Teil oder auch in Gänze nicht als Präsenzveranstaltung abgehalten werden kann. Vorlesungen würden dann als Podcasts, Seminare als Videokonferenzen bzw. als Online-Chats oder per Email-Kommunikation, Praktika als Podcasts mit zusätzlichem Austausch (Videokonferenzen, Chats, oder Email) abgehalten werden. Bitte beachten Sie diesbezüglich auch die aktuellen Hinweise auf unserer Webseite „Lehre/Medizin“ sowie die Mitteilungen aus dem Referat Lehre.

Die Seminarreihe beginnt im 3. Fachsemester (FS, Wintersemester) und läuft bis einschließlich 4. FS (Sommersemester). Die Seminare (incl. der "mit klinischem Bezug" sowie die "klinik-integrierenden Seminare" nach ÄAppO<sup>3</sup>) werden mit thematischer Anbindung an die parallel stattfindenden Vorlesungen und Praktika abgehalten.

Das Praktikum findet im 3. und 4. FS statt. Jedes Einzelpraktikum beinhaltet einen experimentellen Teil sowie ein Testat.

Die regelmäßige Teilnahme setzt den Besuch von mindestens 85% der Lehrveranstaltungen nach folgender Maßgabe voraus: insgesamt dürfen von den Seminaren (incl. KIS) maximal drei, von den Praktika maximal zwei versäumt werden. Termine, die auf Feiertage fallen und damit nicht stattfinden, gelten nicht als Fehltermine.

Voraussetzung für die regelmäßige Teilnahme an den Seminaren bzw. am Praktikum ist weiterhin die Durchführung aller Experimente, die Kenntnis des entsprechenden Teils der Praktikums-

---

<sup>1</sup> <https://student.uniklinikum-leipzig.de/downloads/ordnungen.php>

<sup>2</sup> "Studierende" meint hier und im Folgenden "Studierende der Humanmedizin" an der Univ. Leipzig

<sup>3</sup> Approbationsordnung für Ärzte

anleitung und des zugehörigen Lehrstoffes sowie die Erstellung eines Protokolls. Zur Überprüfung der Kenntnisse können während des Praktikums bzw. des Seminars mündliche oder schriftliche Testate abgenommen werden. Werden diese nicht bestanden, können sie maximal zweimal wiederholt werden. Ist auch die 2. Wiederholung nicht ausreichend, wird das betreffende Praktikum bzw. Seminar als Fehltermin gewertet. Protokolle müssen vom Saalassistenten / von der Saalassistentin akzeptiert werden. Protokolle, die am Praktikumstermin wegen Mängeln nicht akzeptiert wurden, müssen innerhalb von 14 Tagen überarbeitet und nachgereicht werden. Die erfolgreiche Teilnahme an den einzelnen Seminaren bzw. Praktika wird durch Unterschrift des Saalassistenten / der Saalassistentin in der Seminar-/ bzw. Praktikumskarte bestätigt. Die Kontrolle der vollständigen Eintragungen in den Karten obliegt dem/der Studierenden.

Wenn infolge Krankheit<sup>4</sup> Veranstaltungen versäumt wurden, können diese im jeweils laufenden Unterrichtsblock nach Rücksprache mit der Praktikums-/Seminarleitung nachgeholt werden sofern freie Plätze vorhanden sind.

### 3) Erfolgskontrolle und Scheinvergabe

Die Leistungsnachweise *Praktikum der Physiologie, Seminar der Physiologie* (incl. *linik-integrierendes Seminar* und *Seminar der Physiologie mit klinischem Bezug* nach ÄAppO) werden nach regelmäßiger und erfolgreicher Teilnahme an den zugehörigen Veranstaltungen und dem Bestehen der Leistungskontrolle vergeben. (Die Leistungen werden im Referat Lehre elektronisch erfasst und gespeichert. Am Ende des vorklinischen Studienabschnitts erteilt das Referat Lehre eine Gesamtbescheinigung über alle vorklinischen Studienleistungen für die Zulassung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung. Die Ausgabe von Einzelbescheinigungen in Papierform erfolgt nur bei Bedarf und auf Antrag.) An den Leistungskontrollen können nur Studierende teilnehmen, bei denen die regelmäßige Teilnahme gewährleistet ist.

Im Verlauf des Sommer- und des Wintersemesters (3. und 4. Fachsemester) finden insgesamt 2 Teilklausuren statt, deren Gegenstand der behandelte Lehrstoff ist, wie er in den Lehrveranstaltungen sowie den empfohlenen Lehrbüchern angeboten wird.

Ort und Zeit der Teilklausuren werden zu Beginn der Vorlesungszeit in jedem Semester bekanntgegeben<sup>5</sup>. Die Teilnahme an den Erfolgskontrollen ist verpflichtend für jeden Studierenden, der die Lehrveranstaltungen besucht. Die Studierenden müssen sich daher für die Teilklausuren nicht gezielt anmelden, wohl aber schriftlich den Rücktritt beantragen, wenn zwingende Gründe eine Teilnahme verhindern. Wird der Rücktritt nicht schriftlich genehmigt/bestätigt, wird die Teilklausur bei Nichtteilnahme mit 0 Punkten bewertet; wird er genehmigt, wird eine mündliche Leistungskontrolle (s. übernächster Absatz) vereinbart.

Die Teilklausuren bestehen jeweils aus 30 Fragen im Antwort-Wahl-Verfahren (MC), für deren Beantwortung pro Klausur 45 Minuten zur Verfügung stehen. Zu beachten ist, dass bei MC-Fragen die am ehesten zutreffendste Antwort anzukreuzen ist.

Wenn infolge Krankheit<sup>4</sup> eine Teilklausur versäumt wurde, wird am nächstmöglichen Termin (für länger dauernde Krankschreibungen normalerweise der erste Werktag, der dem Ende der Krankschreibung folgt, für kurzzeitige Krankschreibungen normalerweise der Tag der Abgabe<sup>4</sup> des Krankscheins) als Ersatz für die Teilklausur eine mündliche Leistungskontrolle durchgeführt, für welche eine Bewertung auf der Skala 0-10 bzw. 0-20 Punkte erfolgt. (Für

---

<sup>4</sup> Abgabe des Krankscheins innerhalb von drei Werktagen bei der Praktikums-/Seminarleitung

<sup>5</sup> in der Vorlesung, im Internet und/oder durch Aushang im Schaukasten der Physiologie bei den Praktikumsräumen

umfassend richtige Prüfungsleistung werden 10 bzw. 20 Punkte vergeben, für umfassend mangelhafte Leistung 0 Punkte.) Der/die Studierende hat sich hierfür an dem entsprechenden Werktag bis 12 Uhr bei der Praktikumsleitung, dem Lehrbeauftragten oder dem Institutssekretariat zu melden, woraufhin ein Termin am gleichen Tag für die mündliche Leistungskontrolle vergeben wird.

Zur Bewertung "0 Punkte" führt in Anlehnung an §26 der Studienordnung<sup>1</sup> auch:

- unentschuldigtes Versäumnis einer Teilklausur oder mündlichen Leistungskontrolle; eine wegen Krankheit versäumte Teilklausur/Leistungskontrolle gilt nur dann als entschuldigt, wenn der Krankenschein bis einschließlich des 3. Werktages nach Krankschreibung vorgelegt wurde.
- Versäumnis der im letzten Absatz dargelegten Meldung nach Krankheit.

Die Ergebnisse der Teilklausuren werden jeweils anonymisiert bekanntgegeben<sup>6</sup>.

Die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird bestätigt, wenn mindestens 60% der aus den Teilklausuren / mündlichen Prüfungen möglichen Gesamtpunktzahl erreicht wurde oder die Zahl der zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Leistung der Studierenden unterschreitet (Gleitklausel). Mindestens 50% der möglichen Gesamtpunktzahl muss auch bei Anwendung der Gleitklausel erreicht werden (Ankerregelung).

In die Gleitklausel-Berechnung fließen Ergebnisse von Studierenden, die wegen Versäumnis 0 Punkte erhielten und von Studierenden, die wegen Krankheit mündlich nachgeprüft wurden, nicht ein.

Die genannten Grenzwerte („60%“, Gleitklauselwert und Ankerwert) werden nicht gerundet. Entsprechend bedeutet beispielsweise ein Gleitklauselwert von „35,2“, dass zum Bestehen 36 Punkte nötig sind.

Die Leistungen der Teilklausuren / mündlichen Prüfungen werden nur als Gesamtleistung bewertet; einzelne Teilklausuren können also im engeren Sinne nicht "bestanden" werden.

Bei Aufgabeneliminierungen werden die Bestehensgrenzen entsprechend der Vorgehensweise des IMPP differenziert<sup>7</sup> ermittelt.

Einsicht- und Einspruchsfrist für die Teilklausuren endet 14 Tage nach der letzten Teilklausur.

Anmerkung: Aufgrund der unklaren Lage hinsichtlich der COVID Pandemie werden eine oder mehrere Teilklausuren an einem Termin zusammengefasst, mit entsprechender Verlängerung der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeiten.

#### **4) Wiederholung der Gesamtleistungskontrolle**

Wird die Bestehensgrenze in den Teilklausuren / mündlichen Prüfungen nicht erreicht, werden in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl maximal zwei Wiederholungen als mündliche oder schriftliche Erfolgskontrolle angeboten.

Schriftliche Erfolgskontrollen werden wie unter 3) beschrieben mit 60 Aufgaben abgehalten, für deren Beantwortung 90 Minuten zur Verfügung stehen.

Mündliche Erfolgskontrollen werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.

---

<sup>6</sup> Im Internet und/oder durch Aushang im Schaukasten

<sup>7</sup> [www.impp.de/pruefungen/allgemein/bestehens-und-notengrenzen.html](http://www.impp.de/pruefungen/allgemein/bestehens-und-notengrenzen.html)

Ort, Zeit und Modus der Wiederholungen werden spätestens mit den Ergebnissen der letzten Teilklausur bekanntgegeben<sup>6</sup>.

Für die 1. Wiederholung ist der angebotene Termin obligatorisch. Studierende müssen schriftlich den Rücktritt beantragen, wenn zwingende Gründe eine Teilnahme verhindern. Der Antrag muss unverzüglich und vor dem Wiederholungstermin bei dem Lehrbeauftragten gestellt werden. Wird der Rücktritt nicht schriftlich genehmigt, wird die Wiederholung mit "nicht bestanden" bewertet. Wird die 1. Wiederholung infolge schriftlicher Genehmigung oder Krankheit<sup>4</sup> versäumt, so ist, abweichend von unten stehender Regelung zur 2. Wiederholung, die Teilnahme an der nächstfolgenden Wiederholungsmöglichkeit obligatorisch. Diese gilt dann als 1. Wiederholung.

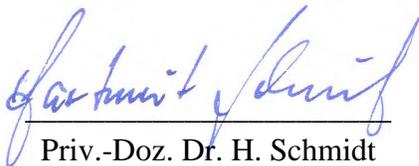
Für eine gegebenenfalls notwendige 2. Wiederholung wird ein Termin im laufenden Semester und je ein Termin zum Ende des folgenden Winter- und Sommersemesters angeboten. Studierende müssen sich hier vor dem angekündigten Termin im laufenden Semester für einen Termin entscheiden und bei der Praktikumsleitung gezielt anmelden. Die Anmeldung muss drei Werktage vor dem Wiederholungstermin bei dem Lehrbeauftragten vorliegen. Ohne rechtzeitige Anmeldung ist eine Teilnahme an der Klausur nicht möglich.

Entsprechend § 27 Abs. 3 der Studienordnung<sup>8</sup> muss die zweite Wiederholung der Erfolgskontrolle spätestens innerhalb von 3 Fachsemestern nach dem Erstversuch angetreten werden.

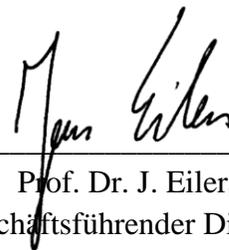
Bei Unklarheiten ist eine sofortige Konsultation mit der Praktikums/Seminarleitung unbedingt erforderlich.

## 5) Gültigkeit

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ab WS 2020/21 erstmals am Praktikum und/oder Seminar der Physiologie teilnehmen. Vorhergehende Ordnungen verlieren ihre Gültigkeit außer für die Studierenden, die in vorherigen Studienjahren mit dem Praktikum /Seminar begonnen haben; für diese gelten unter den Bedingungen der Studienordnung *Humanmedizin* weiterhin die damaligen Ordnungen.



Priv.-Doz. Dr. H. Schmidt  
Praktikums-/Seminarleitung  
Lehrbeauftragter *Humanmedizin*



Prof. Dr. J. Eilers  
Geschäftsführender Direktor

Leipzig, 25. September 2020

---

<sup>8</sup> Studienordnung für den Studiengang Medizin an der Universität Leipzig, vom 8. Mai 2012